

# neue. praxis

Zeitschrift für  
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

## BEITRÄGE

**RENATE GUTMANN**

Die Befähigung von Müttern mit einer psychischen Erkrankung zu einer gelingenden Nutzung von professioneller Hilfe (S. 241-252)

Renate Gutmann

## Die Befähigung von Müttern mit einer psychischen Erkrankung zu einer gelingenden Nutzung von professioneller Hilfe

Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil wurden in den letzten Jahren vielerorts zur Adressatengruppe von Forschung, Programmen des Kinderschutzes und Praxisangeboten. Sie gelten aus unterschiedlichen Gründen für die professionelle Hilfe als schwer zu erreichen, wenngleich festgehalten werden muss, dass es sich bei Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil um eine sehr heterogene Gruppe handelt. Es gibt unterschiedliche Krankheitsbilder mit variablen Ausprägungen (vgl. Lenz/Wiegand-Grefe, 2017: 24 ff.) und neben der Erkrankung definieren noch zahlreiche weitere Einflussfaktoren eine Familie und familiäre Beziehungen, was allgemeine Aussagen zu »betroffenen Familien« schwierig macht (vgl. Blegen/Hummelvoll/Severinsson, 2012; Müller/Gutmann/Steiner/Hirtz, 2011: 14 ff.; Rehder/Bauer, 2015: 70). Auch ist bereits das Konzept der psychischen Erkrankung nicht trennscharf. Nichtsdestotrotz zeigen sich in unterschiedlichen Untersuchungen und Gesprächen mit Fachpersonen, dass sich eine hohe Anzahl von Müttern mit einer psychiatrischen Diagnose in der Erziehung ihrer Kinder überfordert fühlt. Die Erziehungspraxis ist mit Gefühlen der Insuffizienz verbunden und dadurch mit Schamgefühlen behaftet (vgl. Müller et al., 2011: 52). Es besteht die Befürchtung – insbesondere bei alleinerziehenden Müttern – der elterlichen Verantwortung auf Dauer nicht gewachsen zu sein (vgl. Howard/Underdown, 2011: 9). Neben dieser bereits vorhandenen Unsicherheit wird die Erziehungsfähigkeit von Eltern mit einer psychischen Erkrankung im öffentlichen Diskurs auch von aussen immer mehr pauschal angezweifelt. Dazu kommen persönliche Erfahrungen mit Kritik (von Professionellen) an ihrer Erziehungskompetenz. Die Angst, dass der Fokus auf allfällige Erziehungsdefizite eine erneute Kränkung oder sogar einen Verlust des Sorge- bzw. Obhutsrechts für die Kinder nach sich ziehen könnte, wird zu einer treibenden Kraft, Probleme zu verbergen und das Aufsuchen von professioneller Hilfe zu vermeiden (Blegen et al., 2012). Durch die Ablehnung der Hilfe und einer daraus erwachsenden Frustration der Professionellen werden die Eltern nicht mehr vorrangig selbst als unterstützungsbedürftig wahrgenommen, sondern das Hauptaugenmerk wird auf ihr Gefährdungspotenzial für ihre Kinder gelegt (Hünersdorf, 2015). Da dies von den Eltern auch so wahrgenommen wird, verstärkt sich die bereits genannte und auch begründete Angst vor einer Kränkung durch Professionelle oder einem Obhutsentzug. Dies kann in eine Art spiralförmige Eskalation münden: Vertreterinnen und Vertreter des Kinderschutzes fühlen nämlich wiederum durch die Verweigerung der Kooperation durch die Eltern genötigt, mehr Kontrollmaßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls auszusprechen, was den Wunsch der Eltern nach Kooperation erneut verringert. Unterstützungssituationen, die einer solchen Dynamik unterliegen, sind dadurch für sämtliche Familienmitglieder und Professionelle unbefriedigend.

Pauschale  
Zweifel an der  
Erziehungsfähigkeit